

[Diese Seite drucken](#)[Bilder ein-/ausblenden](#)

[» Startseite](#) [» Lokales \(Augsburg Land\)](#) [» Landratsamt: Baugenehmigung in Aystetten ist rechtmäßig](#)

13. Juni 2015 00:36 Uhr

BÜRGERENTSCHEID

Landratsamt: Baugenehmigung in Aystetten ist rechtmäßig

Behörde widerspricht den Gegnern des Bauprojekts

Die Initiatoren des Bürgerentscheids in Aystetten sind der Auffassung, dass die Baugenehmigung für das Bauprojekt von Immobilien Puschak rechtswidrig sei. Dazu nimmt das Landratsamt Stellung:

„Das Landratsamt hat die Rechtmäßigkeit der Baugenehmigung vor deren Erteilung ausführlich ge-prüft. Die Baugenehmigung wurde schließlich am 20. April 2015 unter Erteilung verschiedener Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans erteilt und ausführlich begründet.

Die Voraussetzungen für die Erteilung der Befreiungen auf der Grundlage des § 31 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) sind nach Ansicht des Bauamtes erfüllt. Insbesondere werden mit den erteilten Befreiungen die Grundzüge der Planung nicht berührt, auch wenn immer wieder das Gegenteil behauptet wird. Die erteilte Baugenehmigung verstößt in baurechtlicher Hinsicht auch unter Berücksichtigung der Begründung des Bebauungsplans nicht gegen dessen Grundzüge, so wie sie konkret festgesetzt worden sind.

Das Landratsamt ist ausschließlich an die rechtlichen Vorgaben und nicht an zwar im Raum stehen-de, aber im Bebauungsplan nicht festgesetzte Wünsche bzw. Erwartungen gebunden.

Nach Auffassung der Bauverwaltung wurde die Baugenehmigung demnach im Ergebnis im Einver-nehmen mit der Gemeinde rechtmäßig erteilt. Sie wurde den angrenzenden Nachbarn zugestellt. Eine Klage innerhalb der Klagefrist wurde nicht eingereicht.

Die Baugenehmigung ist damit zwischenzeitlich unanfechtbar und vollziehbar. Daran kann auch der Bürgerentscheid nichts mehr ändern.“ (AL)

